HAB / FR-Koe-4_40000 / Seite 561 / 4.5.2006

schaftsmedaille liefern. Da ein Seidensticker in Köthen für 10 Taler die Imprese und das Wappen abbilde, brauche Ludwig dem Geschickten auch nicht dafür den Stoff zu senden. Dehn-Rotfelser möge nur das Geld zur Weiterleitung an Knoch übermachen. Der solle das Wappen des neuen Mitglieds abmalen und dem Fürsten schicken. Die Imprese werde der Nährende über Knoch an Dehn-Rotfelser weiterleiten. – Die Bewerbung des Landvogts Frh. Siegmund Seifried v. Promnitz um Aufnahme in die Fruchtbringende Gesellschaft lobt der Fürst, will diesem auch die (von ihm vermeintlich) gewünschten Rheinblumen, wie sie Mattioli beschrieben hat, als Gesellschaftspflanze erteilen, dazu den Namen des Pflanzenden und die Devise „sich selbsten". Mit dem Wappen und Stikken könne wie im Falle des Geschickten verfahren werden. Wolle Promnitz den Fürsten kennenlernen, möge er ihn besuchen, nur dürfe er in der Not der Zeit nicht mehr als eine einfache Bewirtung erwarten. Knoch möge dem Nährenden mitteilen, ob Promnitz denn nun Siegmund oder Seifert heiße. Die Unterschrift gebe darüber keine Auskunft. Knoch soll auf die Impresenangaben des Fürsten schnell eine Erklärung des Landvogts einholen. – Der Page Lattorf werde noch von seinem Bruder an seiner Reise (zu Knoch) gehindert. – Das (von Promnitz) angekündigte spanische Buch soll verdeutscht werden, wenn es der Fürst nicht so gut wie italienische oder französische Texte verstehe.

Q LHA Sa.-Anh./ Dessau: Abt. Köthen A 9a Nr. 94, Bl. 8r (auf einer freien S. von Knochs Brief 380503); eigenh. Konzept.

A *Fehlt.*

Des Weichenden beyde schreiben vom 11. und 13. dieses[1] nach[a] dem neuen Calender seind dem Nehrenden gestern ein pahr stunden uff einander eingehendiget worden. Den[b] Geschickten[2] grüsset der Nehrende hinwieder gebuhrlich, und hette das begehrte gemählde[3] sonderlich[c] das zum pfennige ietzo uberschicken wollen[d], weill aber der Mahler[4] es noch nitt, anderer obliegen halber verfertiget, hat es[e] anstehen mußen,[f] Wegen des stickens erinnert die Nehrende[5], das weill ein Sticker dieses ortes, der sie woll zu verfertigen weiss, verhanden, und fur wappen und gemählde zu sticken zehen thaler nimmet, das solche von dem Geschickten doch[g] dem Weichenden nurt[h] an ihme heruber[i] mocht[j] werden, durfte[k] es des uberschickens der plätzlein[6] nicht. Der Weichende wolle aber[l] des geschickten wappen mitt der feder abgerissen, und die farben darbey gezeichnett zu solchem ende verfertigen, das gemählde zur pflantze solle ihme ins kunftige zukommen.

Angehende den landtvogt[m] herren von Promnitz[7] wirdt seine begihrde in die gesellschaft zu tretten billich geruhmet, das vorgeschlagene Krautt ist aufgesuchet worden, befindet sich das es die Rheinblumen[8] sein mussen, die[n] im Matthiolo[9] Stœchados citrinæ genennet, und wird der Nahme des Pflantzenden[o10] gebilliget, das wortt kan sein, sich selbsten[p]; wen es nurt[q11] dieses gewechs ist so soll darauff das gemehlde[r] angegeben[s] und zum pfennige uberschicket werden[.][t] Zu dem sticken muß man das Promnitzsche wappen haben, abgerißen wie oben gemeldet, und kan dan mitt dem sticken es auff belieben auch[u] wie mit des geschickten alhier[v], in verfertigung gehalten werden. Will dan der[w] Pflanzende einmall seinem Gefallen nach eine reiße zum Nehrenden[x] thun, kundtschaft mitt ihme zu machen so wird er[y] zwart[12] gerne gesehen werden, alleine er wirdt mitt ietziger zeitt gelegenheitt schlechter bewirtung mussen zufrieden